

Antrag

der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Keine Einschränkung der kostenlosen Fahrradbeförderung in Nahverkehrszügen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie es bewertet, dass die DB AG Überlegungen anstellt, die auf vielen Strecken in Baden-Württemberg angebotene kostenlose Beförderung von Fahrrädern einzuschränken;
2. ob ihr die Vorgänge in Bayern bekannt sind, wo die DB AG im Jahr 2008 eine solche Strategie großflächig umsetzte, indem sie die Verträge mit den Landkreisen, welche die kostenlose Fahrradbeförderungen durch Pauschalzahlungen an die DB AG ermöglichen, kündigte und eine Vervielfachung der Abgeltungszahlungen verlangte;
3. welche Vereinbarungen für welche Strecken(abschnitte) in Baden-Württemberg wann auslaufen und zwischen welchen Vertragspartnern sie jeweils abgeschlossen wurden;
4. welche Möglichkeiten sie derzeit hat, sicherzustellen, dass die kostenlose Fahrradbeförderung nicht eingeschränkt wird;
5. warum ausgerechnet die Südbahn, die einen besonders hohen Andrang bei der Fahrradbeförderung hat, je Zug nur ein Mehrzweckabteil für die Fahrradmitnahme hat, während auf den meisten anderen RE-Linien inzwischen mehrere Mehrzweckabteile üblich sind;

6. ab wann auch auf der Südbahn eine ausreichende Anzahl von Mehrzweckabteilen zur Verfügung stehen;

II.

1. im Rahmen der aktuellen Gespräche mit der DB AG über ein gestaffeltes Auslaufen des landesweiten Verkehrsvertrags (Drucksache 14/4357) dafür Sorge zu tragen,

a) dass die bestehenden Regelungen über die kostenlose Fahrradmitnahme bis zum Übergang der jeweiligen Teilnetze in den Wettbewerb besichert bleiben,

b) im Zuge der damit verbundenen Fahrzeugneubeschaffungen durch die DB AG weitere Fahrzeuge mit ausreichend großen Mehrzweckabteilen beschafft werden und diese in die bestehenden Garnituren aller Linien mit regelmäßigen Kapazitätsproblemen bei der Fahrradbeförderung eingetauscht werden;

2. bei allen anstehenden Wettbewerbsverfahren – auch für Strecken auf denen die kostenlose Fahrradmitnahme derzeit nicht angeboten wird –

a) die kostenlose Fahrradmitnahme und

b) eine ausreichend große Kapazität an Mehrzweckabteilen

als Bestandteil der Wettbewerbsbedingungen für die gesamte Vertragslaufzeit aufzunehmen.

20. 05. 2009

Wölfle, Neuenhaus, Sckerl,
Oelmayer, Walter GRÜNE

Begründung

Die DB AG hat gegenüber Mitgliedern des Landtags verlauten lassen, dass sie überlegt, die Regelungen zur kostenlosen Fahrradmitnahme einzuschränken um hierdurch das Problem der oftmals entstehenden Verspätungen bei Kapazitätsengpässen für Fahrräder in den Griff zu bekommen. Das mit einem solchen Vorgehen ernsthaft zu rechnen ist, hat die DB AG im vergangenen Jahr in Bayern vorgemacht.

Abgesehen davon, dass es eine wenig überzeugende Strategie ist, bei hoher Nachfrage nach einer Dienstleistung entstehende Probleme durch Vergraulen eines Teils der Kundschaft zu beseitigen, können die meisten der bestehenden Probleme mit zu hohem Andrang von Radfahrern so gar nicht gelöst werden.

Die Mehrzahl der Linien, bei denen es häufig zu äußerst ärgerlichen Kapazitätsproblemen kommt sind eben wegen der hohen Nachfrage von der kostenlosen Fahrradmitnahme ausgeschlossen (unter anderem alle Zulaufstrecken zum Bodensee). Hier können die Probleme nur durch eine ausreichend große Anzahl von Mehrzweckabteilen abgemildert werden, wie dies z. B. durch neue Doppelstockgarnituren mit mehreren Mehrzweckabteilen auf der Gäubahn und der Schwarzwaldbahn praktiziert wurde. Umso unverständlicher ist

es, dass ausgerechnet die im Sommer stark von Radfahrern frequentierten IRE-Züge auf der Südbahn unverändert je Garnitur nur ein kleines Mehrzweckabteil mit gerade einmal 12 Plätzen haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juni 2009 Nr. 7-3822.2-00/519 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sie es bewertet, dass die DB AG Überlegungen anstellt, die auf vielen Strecken in Baden-Württemberg angebotene kostenlose Beförderung von Fahrrädern einzuschränken;

Zu I. 1.:

Die DB AG bietet grundsätzlich keine kostenlose Beförderung von Fahrrädern an, sondern erhebt hierfür ein Entgelt in Höhe von 4,50 € pro Fahrrad. In Baden-Württemberg besteht gleichwohl die Möglichkeit der kostenlosen Fahrradmitnahme auf einer Vielzahl von Strecken im SPNV. Die kostenlose Fahrradmitnahme beruht innerhalb des Gebietes eines Verkehrsverbundes auf den jeweiligen Tarifregelungen des Verkehrsverbundes.

Um den Nutzerinnen und Nutzern des SPNV auch den verbundübergreifenden Verkehr zwischen zwei Verbänden mit kostenloser Fahrradmitnahme zu ermöglichen, hat das Land als Aufgabenträger am 30. Dezember 2004 mit der DB AG einen Vertrag zum Ausgleich der entsprechenden Einnahmeverluste geschlossen. Schon heute ist daher auf einer Vielzahl die Grenzen benachbarter Verbände überschreitender Relationen die kostenlose Fahrradmitnahme möglich. Die DB AG erhält dafür einen jährlichen Ausgleich in Höhe von fast 100.000 €. Dieser Vertrag ist bis 2016 befristet.

2. ob ihr die Vorgänge in Bayern bekannt sind, wo die DB AG im Jahr 2008 eine solche Strategie großflächig umsetzte, indem sie die Verträge mit den Landkreisen, welche die kostenlose Fahrradbeförderungen durch Pauschalzahlungen an die DB AG ermöglichen, kündigte und eine Vervielfachung der Abgeltungszahlungen verlangte;

Zu I. 2.:

Die Vorgänge in Bayern sind der Landesregierung dem Grunde nach bekannt, jedoch nicht in allen Einzelheiten. In Bayern wurden von kommunaler Seite der DB AG durch die kostenlose Fahrradmitnahme entstandene Einnahmefälle ausgeglichen. In Baden-Württemberg liegen vertragliche Vereinbarungen der Verkehrsverbände über die kostenlose Fahrradmitnahme mit der DB AG vor, beziehungsweise bei verbundübergreifenden Strecken der unter I. 1. genannte Vertrag des Landes mit der DB AG.

3. *welche Vereinbarungen für welche Strecken(abschnitte) in Baden-Württemberg wann auslaufen und zwischen welchen Vertragspartnern sie jeweils abgeschlossen wurden;*

Zu I. 3.:

Die zwischen den einzelnen Verkehrsverbänden und der DB AG geschlossenen Verträge liegen dem Land nicht vor. Der zwischen dem Land und der DB AG geschlossene Vertrag betreffend die verbundüberschreitenden Verkehre vom 30. Dezember 2004 hat eine Laufzeit bis 30. September 2016.

4. *welche Möglichkeiten sie derzeit hat, sicherzustellen, dass die kostenlose Fahrradbeförderung nicht eingeschränkt wird;*

Zu I. 4.:

Das Land hat in den Förderverträgen mit den Verkehrsverbänden festgelegt, dass die bestehenden Angebote zur kostenlosen Fahrradmitnahme beizubehalten sind. Bezüglich der verbundüberschreitenden Verkehre besteht ein direkter vertraglicher Anspruch des Landes gegen die DB AG.

5. *warum ausgerechnet die Südbahn, die einen besonders hohen Andrang bei der Fahrradbeförderung hat, je Zug nur ein Mehrzweckabteil für die Fahrradmitnahme hat, während auf den meisten anderen RE-Linien inzwischen mehrere Mehrzweckabteile üblich sind;*

6. *ab wann auch auf der Südbahn eine ausreichende Anzahl von Mehrzweckabteilen zur Verfügung stehen;*

Zu I. 5. und I. 6.:

Wegen der hohen Nachfrage und zur Verbesserung des Fahrgastwechsels setzt die DB AG seit zwei Jahren an Sommerwochenenden auf der Südbahn, in diesem Jahr vom 1. Mai bis 18. Oktober spezielle Fahrradgepäckwagen mit einer Kapazität von zusätzlich 80 Fahrradstellplätzen ein. Wegen der in ganz Baden-Württemberg bestehenden hohen Nachfrage im SPNV bestellt das Land ab Mitte 2009 bei der DB AG und den anderen im Land fahrenden EVUs zusätzlich Leistungen im Umfang von 500.000 Zugkilometern/Jahr. Im Bodenseeraum werden dadurch auch die Kapazitäten für die Fahrradmitnahme an Wochenenden weiter verbessert.

II.

1. *im Rahmen der aktuellen Gespräche mit der DB AG über ein gestaffeltes Auslaufen des landesweiten Verkehrsvertrags (Drucksache 14/4357) dafür Sorge zu tragen,*

- a) *dass die bestehenden Regelungen über die kostenlose Fahrradmitnahme bis zum Übergang der jeweiligen Teilnetze in den Wettbewerb besichert bleiben,*
- b) *im Zuge der damit verbundenen Fahrzeugneubeschaffungen durch die DB AG weitere Fahrzeuge mit ausreichend großen Mehrzweckabteilen beschafft werden und diese in die bestehenden Garnituren aller Linien mit regelmäßigen Kapazitätsproblemen bei der Fahrradbeförderung eingetauscht werden;*

Zu II. 1.:

Das Land hat die Vereinbarungen zur kostenlosen verbundübergreifenden Fahrradmitnahme nicht in dem landesweiten Verkehrsvertrag mit der DB AG, sondern in dem unter I. 1. benannten Vertrag vom 30. Dezember 2004 getroffen. Das Land hält weiterhin an dem Ziel fest, dass in allen Verbänden und

verbundübergreifend außerhalb der morgendlichen Hauptverkehrszeit (Mo. bis Fr. ab 9.00 Uhr, Sa./So. ganztags) die kostenlose Fahrradmitnahme zur Regel wird.

2. bei allen anstehenden Wettbewerbsverfahren – auch für Strecken auf denen die kostenlose Fahrradmitnahme derzeit nicht angeboten wird –

a) die kostenlose Fahrradmitnahme und

b) eine ausreichend große Kapazität an Mehrzweckabteilen

als Bestandteil der Wettbewerbsbedingungen für die gesamte Vertragslaufzeit aufzunehmen.

Zu II. 2.:

Die kostenlose Fahrradmitnahme ist vertraglich über die Verbundförderverträge, verbundübergreifend in dem unter I. 1. genannten Vertrag mit der DB AG abgesichert. Die Bereitstellung von ausreichend großen Kapazitäten an Mehrzweckabteilen ist schon jetzt Bestandteil der Vorgaben des Landes für die im SPNV durchgeführten Ausschreibungsverfahren.

Rech

Innenminister